

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774

18.4.1774 (No. 16)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973564](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973564)

Nro. 16.
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 18. April 1774.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen weynland Gerichts-Schreiber Böding verstorbenen Wittwe nachgelassene sämmtl. Mobilien und Moventien, in derselben Wohnhause, am Markte hieselbst, am 9ten May, verkauft werden.
- 2) Wann die Lieferung von 80 Fuder schwarzen und 40 Fuder bunten Torf, so im hiesigen Zucht- und Werkhause erfordert werden, we-nigstfordernd ausgedungen werden soll, und dann hiezu Terminus auf den 25sten hujus angeetzt worden, so wird solches hiernächst öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so diese Lieferung zu übernehmen gedenken, sich am oberwähnten Tage, Morgens um 10 Uhr, hieselbst, in Camera einfinden und ihre Forderung thun.
Oldenburg ex Camera, den 12ten April 1774.
von Hendorff. Sch. v. Hunrichs. Schumacher.

Wardenburg.

- 3) Es hat Oltmann Menke, im Grossenmeer, seinen, daselbst belegenen, ehedem von Gerd Hilmers Bau erhandelten Kamp Landes, ohngefähr drei Zück groß, an Johann zur Windmühlen, zu Rastede, verkauft. Die Angabe ist den 30sten May a. c., beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 4) Gerd Bremer, zu Bockel, ist gesonnen, seine, zu Wiefelstede belegene, Köcherey, nebst der von Tapfen Erbe zu Nuttel angekauften und bey der Wapel belegenen Wische von ohngefähr vier Tagwerk groß, zu Befriedigung seiner Creditoren, am 21sten May, in Johann Kuecks Krughause, zu Wiefelstede, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 16ten May a. c., beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.



- 5) Johann Braspsenning, kisset die von weyland Martin Braspsenning geerbte, zu Esenshamm belegene, im Osten an Gerd Böschken und im Westen an Jacob. Wilms Ländereyen benachbarte dr. v. Zück Land, am 26sten May, in Dierk Janssen Hause, zu Esenshamm, öffentlich verkaufen.

Die Angabe ist den 16ten May 1774., beyrn Hochfürstl. Develgönnsichen Landgerichte.

- 6) Da in dem zum Verkauf eines abgängigen durchgeseuchten Stadt- Kindes anberahmt gewesenem Termine nicht hinlänglich geboten worden; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu dessen öffentlichem Verkaufe anderweitiger Terminus auf den 28sten dieses, Vormittags, auf hiesigem Rathhause angesetzt sey.

Oldenburg ex Curia, den 16ten April 1774.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 7) Zur Verheuerung des Mlerer Meissandes entweder überhaupt, oder Hamnwiese, oder auch bey kleinen Theilungen, auf ein oder mehrere Jahre, ist Terminus auf den 26sten dieses Monats, wird seyn Dienstag nach dem Sonntag Jubilate, anberahmet. Diejenigen, welche davon etwas zu heuern gesonnen sind, können besagten Tages, gegen 12 Uhr Mittags, in dem herrschaftlichen Vorwerks Gebäude, zu Mlerersand, sich einfinden, die Conditiones vernehmen und accordiren.

Barel aus der Cammer, den 9ten April 1774.

Wardenburg.

Melchers.

II. Privatsachen.

- 1) Der jezige Hebungsführende Kirch. Jurat Hinrichs Addicks, im Hammebwarder Kirchdorf, hat ein Kirchencapital von 77 Rthlr. 56 Grote, und ein Armen Capital von 26 Rthlr. 45 Grote, auch ein Capital zur Bibliothek von 55 Rthlr. 40 Grote, alles in Golde, am 1sten May zu belegen.
- 2) Friedrich Kruse, vor dem hohen Thor, zu Bremen wohnhaft, verkauft grosse Bohnen Riecke, das Schock zu 2 Rthlr. 36 Grote, und ordinaire das Schock zu 2 Rthlr. in Golde, oder Bremer Grotten.
- 3) Gerd Riesebieter, zu Noddens, hat acht Stück dreyjährige Ochsen, zwey dito vierjährige durchgeseuchte, sechs Stück milchende Kühe, vier güste durchgeseuchte, zwey vierjährige Castanienbraune Mutterpferde mit Füllen, einen vierjährigen Castanienbraunen Wallach, zwey dergleichen dreyjährige, einen zweyjährigen, auch ein schwarzbraunes



Hengstfüllen zu verkaufen, und kan die Zahlung auf einige Zeit hinausgesetzt werden.

- 4) Nachdem das von den Herren Interessenten der hiesigen Oehlmühle gelbfete vormalige Fockensche Haus, in der Schürtingstraße, welches nunmehr in einen verbesserten wohnbaren Stand gesetzt worden, bishero noch unverheuert ist: So werden diejenigen, welche solches zu mietzen Lust haben mögten, sich desfalls fordersamst melden, und kan es sogleich bezogen werden.
- 5) Von den Neuenselder Vorwerks, Ländereyen sollen nachbemeldte Hämme, als: No. 3. von 16 $\frac{1}{2}$ Zück. No. 19. von 15 $\frac{1}{2}$ Zück. am 28sten dieses Monats, als Donnerstag nach dem Sonntag Jubilate, in Engelbart Hauerken Hause, zu Eisfleth, zum Werden oder Mehen, meistbietend verheuert werden. Wer einen, oder den andern Hamm zu heuern belieben hat, kan sich am obbemeldten Tage und Orte, Nachmittags um zwey Uhr, melden und nach Gefallen bieten und accordiren.

Oldenburg, den 16ten April 1774.

Wardenburg.

- 6) Wann vermöge hochoberlicher Erlaubniß, die der Langwarder Kirche zuständige acht Zücken Landes zur Erb, Pacht ausgethan werden sollen, und dazu Terminus auf den 25sten April angesetzt: So können diejenigen, welche Belieben haben entweder einen Hamm Landes, oder auch sämtliche acht Zück in Erb, Pacht zu nehmen, sich gedachten Tages, in weyland Johann Hinrich Mählmanns Wittwen Behausung, zu Kuhwarden, einzufinden, die Conditiones vernehmen, nach Gefallen bieten, und mit Vorbehalt hochoberlicher Approbation den Zuschlag gewärtigen.
- 7) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft nachrichtlich angezeigt, wie das bisher unter Herrn Joh. Borchers, M. J. Sohn, zu Bremen, daselbst in der Neustadt am Teiche, bey Helmers in der Bleiche gelegene Dielen-Lager, den 29sten April, öffentlich, höchstbietend verkauft und nun gänzlich aufgeräumt werden soll. Es bestehet dieses in tannen Harz-Dielen von verschiedenen Sorten, als: 1, 1 $\frac{1}{4}$, 1 $\frac{1}{2}$ Zoll dick, 10 bis 16 Zoll breit und 20 Fuß lang; desgleichen in Bohlen von zwey Zoll dick, 20 bis 24 Zoll breit, und 20 Fuß lang, und können diese Dielen bey allen Baufällen sehr vortheilhaft gebraucht werden. Es belieben sich also die Liebhaber obigen Orts, präcise um neun Uhr, einzufinden.
- 8) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß Harm Menke, zu Sandhatten, am 25sten April h. a. in dem vor einigen Jahren ihm von Sr. königl. Majestät zu Dännemark überlassenen, sogenannten Böge, bey Sand-



- hatten, 1000 bis 1500 der besten ausgewachsenen Eichbäume, in welchen durchgängig das schönste und beste Bau- und Krummholz befindlich ist, öffentlich, den Meistbietenden verkaufen laßt, und wovon dahero die Liebhaber ersuchet, sich an solchem Tage, in seiner Wohnung, zu Sandhatten, einzufinden und nach Gefallen zu bieten.
- 9) **Abdick Schlichting, Heuermann zum Seefeld, auf der Stollhammer Armen Hofstelle, läßt am 26ten dieses, durch den Herrn Berganger Erdmann verkaufen: neun Kühe, worunter einige durchgeseuchte, sieben Küh- und Ochsen-Kinder, vier Pferde, worunter ein schwarzbraunes vierjähriges, und ein dergleichen zweijähriges von guter Race, sechs Schweine, einen fast neuen beschlagenen Wagen, einen neuen Pflug und Egde, drey Betten, zwey eiserne Ofen, eine Schtag-Uhr, auch sonstiges Haus- und Ackergeräth und ungefähr 200 Pfund Speck.**
- 10) Ein gewisser Beamter verlangt einen Diener, welcher, nebst der Aufwartung, gut rechnen und schreiben, auch wegen seines Wohlverhaltens Zeugniß beybringen kan. Derjenige, welcher dazu Lust hat, und solches prästiren kan, muß sich mit dem fordersamsten in der Expedition dieser Anzeigen melden.
- 11) **Wesland Johann Kloppenburgs Wittwe will, mit gerichtl. Erlaubniß, am 25ten dieses, in ihrer Behausung, zu Boving, ihres seel. Ehemannes Nachlaß, als: 24 Stück milchende Kühe, wovon 17 durchgeseucht, einen zweijährigen Bullen, zwey Stück dreijährige, und fünf Stück zweijährige Ochsen, etliche Kühe und Ochsen-Kinder, einige Milchälber, einen braunen vierjährigen Springhengst, ein trächtiges Mutterpferd, fünf dergleichen güste, drey Entersüllen, so dann Schaaf, Schweine und Gänse, auch Betten, Zinnen, Kupfer und Messing, Schränke, Tische, Stühle, Wagen, Pflüge und Egden, nebst sonstigem Haus- und Ackergeräth, öffentlich, meistbietend verkaufen lassen.**
- 12) Da vermöge Hochfürstl. Consistorii Resolution mir erlaubet worden, nicht nur für freye, sondern auch bürgerliche Kinder Abendschule zu halten, wobey nicht verordnet, daß letztere, wenn sie ihre Kinder bey mir zur Abendschule schicken, denen Stadtschulmeistern auch dafür das Abendschulgeld zu entrichten gehalten seyn sollen; so wird solches hienittelst bekannt gemacht.

Oldenburg, den 18ten April 1774.

J. A. Mürtens.

